



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

TC/XX/12

ORIGINAL: englisch

DATUM: 12. November 1985

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## TECHNISCHER AUSSCHUSS

Zwanzigste Tagung  
Genf, 6. und 7. November 1984

BERICHT

vom Technischen Ausschuss angenommenEröffnung der Tagung

1. Der Technische Ausschuss (nachstehend als "Ausschuss" bezeichnet) führte seine zwanzigste Tagung am 6. und 7. November 1984 am Sitz der UPOV in Genf durch. Die Teilnehmerliste ist diesem Dokument als Anlage I beigelegt.

2. Die Tagung wurde von Herrn Dr. J.M. Elena, dem Vorsitzenden des Ausschusses, eröffnet, der die Teilnehmer willkommen hiess. Der Vorsitzende begrüßte besonders Frau Silvey, Sachverständige des Vereinigten Königreichs und Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme, die zum ersten Mal an einer Sitzung des Ausschusses teilnahm. Er sprach sodann den früheren Ausschussvorsitzenden, den Herren Bustarret, Dr. Böringer, Kelly und Hutin, für die von ihnen im Interesse des Technischen Ausschusses geleistete Arbeit seinen Dank aus.

3. Der Vorsitzende informierte den Ausschuss, dass der Rat auf seiner achtzehnten ordentlichen Tagung in der Zeit vom 17. bis 19. Oktober 1984 für die kommenden drei Jahre einstimmig die folgenden Herren zu neuen Vorsitzenden von vier der fünf Technischen Arbeitsgruppen gewählt habe:

- (i) Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten: Herr J. Guiard (Frankreich)
- (ii) Technische Arbeitsgruppe für Obstarten: Herr F. Schneider (Niederlande)
- (iii) Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten: Herr B. Bar-Tel (Israel)
- (iv) Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten: Herr Dr. J. Habben (Bundesrepublik Deutschland).

### Annahme der Tagesordnung

4. Der Ausschuss nahm die Tagesordnung in der Fassung von Dokument TC/XX/1 Rev. an; er beschloss, den Punkt 5 am zweiten Tag seiner Tagung zu behandeln, nachdem der Redaktionsausschuss Gelegenheit hatte, die unter diesem Punkt zu erörternden Dokumente zu redigieren, sowie unter dem Punkt "Verschiedenes" die Entscheidung des Pflanzensorten- und Saatguttribunals des Vereinigten Königreichs zu der Weizensorte "Moulin" zu erörtern.

### Berichte über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen

#### Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten (TWA)

5. Dr. G. Fuchs (Bundesrepublik Deutschland, früherer Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten) berichtete, die dreizehnte Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten habe vom 27. bis 29. Juni 1984 in Lund, Schweden, stattgefunden. Am 26. Juni seien mehrere Untergruppen zusammgetreten, um während der Arbeitsgruppentagung die Erörterungen der Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Baumwolle, für Erdnuss, für Reis (Revision) sowie für Dicke Bohne und Ackerbohne (Revision) zu beschleunigen. Der vollständige Bericht über diese Tagung sei in Dokument TWA/XIII/11 Prov. wiedergegeben. Während der Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Knautgras (Revision), für Lieschgras (Revision), für Wiesen-, Rohrschwengel (Revision) und für Kohlrübe beendet, die sämtlich dem Ausschuss zur abschliessenden Annahme vorgelegt worden seien; sie habe ferner ihre Arbeiten an neuen Prüfungsrichtlinien für Erdnuss, für Reis (Revision) und für Kartoffel (Revision) [siehe dazu Absatz 27 dieses Berichts] abgeschlossen, die sämtlich den Berufsverbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden sollen. Ausserdem habe sie ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Dicke Bohne und Ackerbohne (Revision) abgeschlossen, die dem Ausschuss zur abschliessenden Annahme vorgelegt werden sollen; hier müssten allerdings einige offene Punkte noch von dem Ausschuss auf seiner laufenden Tagung entschieden werden. Die Arbeitsgruppe habe ihre auf der letzten Tagung getroffene Entscheidung bestätigt, den Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Baumwolle - der wegen einiger fehlender Informationen noch nicht habe versandt werden können - den Berufsverbänden zur Stellungnahme zuzusenden. Sie habe von dem Abschluss der Arbeiten einer Untergruppe an der Revision der Prüfungsrichtlinien für Rotklee und für Weissklee Kenntnis genommen, und sie werde versuchen, diese beiden Entwürfe auf dem Korrespondenzweg anzunehmen, damit sie den Berufsverbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden können. Sie habe die ursprünglich geplante Revision der Prüfungsrichtlinien für Straussgras und für Wiesenrispe um ein Jahr verschoben. Neben den Prüfungsrichtlinien habe sie mehrere allgemeine Fragen erörtert und sei dabei zu den folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

i) Sie habe entschieden, die Liste der Referenzbücher und -dokumente auf dem Korrespondenzweg zu ergänzen und die Informationen in Gruppen einzuteilen.

ii) Sie habe von den Mängeln, die der Vergleich der Wiederholbarkeit der Merkmale der Prüfungsrichtlinien für Weizen aufgezeigt habe, Kenntnis genommen und habe die Sachverständigen gebeten, die Frage zu Hause noch eingehender zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung könne zu einer weiteren Revision der Prüfungsrichtlinien für Weizen führen.

iii) Sie habe von dem Bericht der Untergruppe über die Harmonisierung der Methoden der Prüfung auf Krankheitsresistenz und auf eine gemeinsame Nomenklatur für die einzelnen Krankheiten und ihre Rassen Kenntnis genommen und sei übereingekommen, den Bericht dem Technischen Ausschuss vorzulegen.

iv) Sie habe sich auf mehrere Grundsätze zur Behandlung von intergenetischen und interspezifischen Sorten geeinigt. Sie habe zur Kenntnis genommen, dass diese Frage für Triticale und für *Lolium multiflorum* von grosser Bedeutung sei.

v) Sie habe von dem Zwischenbericht über die mehrseitige Prüfung von Weizensorten durch einen Vergleich einzelner Merkmale aus den Prüfungsrichtlinien sowie verschiedener Elektrophoresemethoden Kenntnis genommen. Sie sei übereingekommen, dass der Versuch um ein zweites Jahr ergänzt werden solle.

vi) Sie habe dem auf der letzten Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten vorgebrachten Vorschlag zugestimmt, die Technischen Hinweise der Prüfungsrichtlinien auf der Grundlage eines von den Sachverständigen der Niederlande auszuarbeitenden Vorschlags zu revidieren.

vii) Sie sei übereingekommen, dass für die Erstellung der Prüfungsrichtlinien die Verseuchung des Materials durch Krankheiten nur insoweit in Betracht gezogen werden solle, als die Krankheiten die Prüfung beeinflussen könnten. Andere Fragen, wie z.B. Importregeln im Fall, dass Prüfungen von einem Land für ein anderes durchgeführt werden, würden in Verbindung mit der Erstellung zweiseitiger Uebereinkommen zu behandeln sein.

viii) Die Arbeitsgruppe habe aus Zeitmangel die Frage der Mindestabstände zwischen Sorten nicht im einzelnen erörtern können.

6. Die vierzehnte Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 5. bis 7. Juni 1985 in Hannover (Bundesrepublik Deutschland) stattfinden. Einige Untergruppen würden bereits am 4. Juni 1985 am gleichen Ort tagen. Während der Tagung werde die Arbeitsgruppe Entwürfe für Prüfungsrichtlinien für Baumwolle, für Erdnuss, für Reis (Revision) und für Kartoffel (Revision), die dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegt werden sollen, erneut erörtern sowie - sofern eine Annahme auf dem Korrespondenzweg sich als möglich erweisen sollte - auch die Entwürfe für revidierte Prüfungsrichtlinien für Rotklee und für Weissklee. Ausserdem werde sie Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Herbst-, Mai- rübe (Revision) erneut erörtern und - sofern die Untergruppe neue Entwürfe habe ausarbeiten können - Entwürfe für Richtlinien für Luzerne (Revision) und für Saatwicke (Revision). Weiterhin sei geplant, die folgenden Punkte zu erörtern: Liste der Referenzbücher und -dokumente, Elektrophoreseprüfung bei Weizen, Wiederholbarkeit von Merkmalen, Hybridsorten bei Weizen, Punkte für die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme, standardisierte Prüfungsrichtlinien, Vergleich der UPOV-Prüfungsrichtlinien mit den Deskriptorlisten, die vom IBPGR ausgearbeitet wurden, das Sortenkonzept bei Raps, Vergleichssammlungen für die Prüfung auf Homogenität bei Gräsern, Mindestabstände zwischen Sorten.

#### Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme

7. Frau V. Silvey (Vereinigtes Königreich, Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme habe ihre zweite Tagung vom 15. bis 17. Mai 1984 in La Minière (Frankreich) abgehalten. Der vollständige Bericht über diese Tagung sei in Dokument

TWC/II/9 enthalten. Während der Tagung habe die Arbeitsgruppe die nachfolgenden Fragen erörtert und sei dabei zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

i) Sie sei übereingekommen, dass unter statistischen Gesichtspunkten die Analyse über mehrere Jahre die gegenwärtigen UPOV-Kriterien ersetzen solle; mehrere praktische Auswirkungen dieser Aenderung müssten jedoch noch geprüft werden, bevor dem Ausschuss ein abschliessender Vorschlag zum Ersatz dieser Kriterien gemacht werden könne.

ii) Sie habe von dem Vergleich der UPOV-Methoden für die Prüfung auf Homogenität mit denjenigen, die im Vereinigten Königreich verwendet werden, Kenntnis genommen. Sie habe betont, dass es wichtiger sei, die Kriterien für die Auswahl der Kontrollsorten zu harmonisieren, mit denen eine Kandidatensorte verglichen würde, als die statistischen Methoden.

iii) Sie habe von der Absicht des niederländischen Sachverständigen Kenntnis genommen, eine auf den neuesten Stand gebrachte Fassung der Tabelle der Listen der in der Prüfung stehenden Sorten, die zwischen den Verbandsstaaten ausgetauscht werden, auszuarbeiten. Sie habe dem Ausschuss empfohlen, sich auf einen Mindestinhalt der Listen der in der Prüfung stehenden Sorten zu einigen.

iv) Sie habe einen Vorschlag für die Standardisierung der Struktur der Informationen über die Prüfung von Sortenbezeichnungen erörtert und sei übereingekommen, dass alle Sachverständigen ihre Bemerkungen zu diesem Vorschlag an den französischen Sachverständigen senden würden; sie werde versuchen, diesen Vorschlag in einer ausgewählten Gruppe von Staaten auf der Grundlage des Austausches eines Magnetbandes, auf dem entsprechend dieser Struktur Gerstensorten aufgelistet sind, anzuwenden.

v) Sie habe einen Vorschlag für eine standardisierte Präsentation der Sortenbeschreibungen erörtert und werde weitere Bemerkungen zu diesem Vorschlag einholen.

vi) Sie habe die Inventur der Datenbasen und ihrer Struktur fortgesetzt.

vii) Sie habe die Möglichkeiten der Verbindung der Computerzentren mit den nationalen Datenkommunikationsnetzen und die Verwendung von elektronischer Post geprüft; ergänzend soll geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, nationale Amtsblätter über diese Netze in Umlauf zu setzen.

viii) Sie habe die Möglichkeiten eines Austauschs von Software erörtert und werde die Verwendung internationaler Dokumentationsstandards für Mainframe-Computer auf nationaler Ebene sowie Standards für die Verwendung von Mikrocomputern erörtern.

ix) Sie habe von der gewichteten Evaluierung der verschiedenen Merkmale bei der Prüfung von Maissorten auf landeskulturellen Wert Kenntnis genommen.

8. Die dreizehnte Tagung der Arbeitsgruppe werde in Wageningen, Niederlande, vom 8. bis 10. Mai 1985 stattfinden. Auf dieser Tagung werde die Arbeitsgruppe die folgenden Punkte erörtern oder deren Erörterung fortsetzen: Analyse über mehrere Jahre, Prüfung auf Homogenität bei Fremdbefruchtern, Standardisierung der Eingänge, Prüfung von Sortenbezeichnungen, Beschreibung von Sorten, internationales Kommunikationsnetz, Austausch von Software, Fragen, die von anderen Technischen Arbeitsgruppen der UPOV gestellt werden.

Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten

9. Frau U. Löscher (Bundesrepublik Deutschland, frühere Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten habe ihre siebzehnte Tagung vom 7. bis 9. August 1984 in Hannover (Bundesrepublik Deutschland) abgehalten. Am 6. August seien einzelne Untergruppen für Calluna und Lagerstroemia zusammengetreten, um die Erörterungen für Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für diese Arten voranzubringen. Der vollständige Bericht über diese Tagung sei in Dokument TWO/XVII/13 Prov. wiedergegeben. Während der Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten an Prüfungsrichtlinien für Christusdorn und für Freesia (Revision) zur Vorlage an den Technischen Ausschuss zur abschliessenden Annahme beendet; sie habe ferner ihre Arbeiten an neuen Prüfungsrichtlinien für Elatior Begonie (Revision), für Calluna, für Lagerstroemia, für Drehfrucht (Revision), für Gemeine Fichte und für Weide, die den Berufsverbänden zur Stellungnahme vorgelegt werden sollen, abgeschlossen. Sie habe ausserdem Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Kaktus (Zygokaktus, Schlumbergera, Rhipsalidopsis, Epiphyllopsis und ihre Hybriden) und für Hortensie erörtert; diese Arbeitspapiere bedürften jedoch einer weiteren Erörterung auf der nächsten Tagung. Der Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Apfel (Revision) bedürfe noch einer Erörterung durch die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten, bevor die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten ihre Erörterungen über diese Art fortsetzen könne. Zusätzlich zu den Erörterungen über die Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien oder deren Revision habe die Arbeitsgruppe mehrere allgemeine Fragen erörtert und sei dabei zu den folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

i) Sie habe eine Sitzung über Elatior Begonie vorbereitet, die nachfolgend - am 10. August 1984 - mit Züchtern und Anbauern dieser Art ebenfalls in Hannover stattgefunden habe. Bei dieser Gelegenheit habe die Gruppe einen Vortrag über die Variation, die insbesondere bei in vitro vermehrten Sorten beobachtet werde, angehört, an den sich eine Erörterung angeschlossen habe.

ii) Sie habe von den vorläufigen Ergebnissen des Vergleichs mehrerer Farbkarten Kenntnis genommen und habe empfohlen, in erster Linie die Royal Horticultural Society-Farbkarte (RHS-Farbkarte) zu verwenden. Sollte diese einem Züchter nicht zur Verfügung stehen, so sollte er die Horticultural-Farbkarte (HCC-Farbkarte) oder die Japan Horticultural Standard-Farbkarte (JHS-Farbkarte) verwenden. Sollten auch diese Farbkarten für den Züchter nicht verfügbar sein, so sollte er eine allgemein bekannte Sorte angeben, die die zu beschreibende Farbe aufweise.

iii) Sie habe die Möglichkeiten der weiteren Harmonisierung der Prüfungsberichte, Sortenbeschreibungen und Technischen Fragebogen auf der Grundlage der von den einzelnen Verbandsstaaten beigebrachten Informationen erörtert.

iv) Sie habe eingehend die Frage der Mindestabstände zwischen Sorten erörtert und habe für den Technischen Ausschuss eine Liste von Antworten zu mehreren der in Teil I der Anlage zu Dokument CAJ/XIII/2 aufgeführten dreizehn Fragen zusammengestellt.

10. Die achtzehnte Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 25. bis 27. Juni 1985 in Aarslev (Dänemark) stattfinden. Eine Untergruppe werde bereits am 24. Juni 1985 am gleichen Ort zusammentreten, um die Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien für Impatiens vorzubereiten, eine andere Untergruppe werde ebenfalls am 24. Juni 1985, jedoch in Aars (Dänemark), zusammentreten, um die Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Wacholder zu erörtern. Während der Tagung werde

die Arbeitsgruppe - zur Vorlage der Dokumente an den Technischen Ausschuss zur abschliessenden Annahme - die Entwürfe für Elatior Begonie (Revision), für Calluna, für Lagerstroemia, für Drehfrucht (Revision), für Gemeine Fichte und für Weide erörtern. Zusätzlich werde sie Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Kaktus (Zygokaktus, Schlumbergera, Rhipsalidopsis, Epiphyllopsis und ihre Hybriden), für Hortensie, für Chrysantheme (Revision), für Pelargonium grandiflorum, für Impatiens (Neu Guinea-Hybriden), für Begonia Tuberhybrida, für Gladiole und für Wacholder erneut erörtern oder deren Erörterung in Angriff nehmen. Weiterhin sei geplant, die folgenden Punkte zu erörtern: Liste der Referenzbücher und -dokumente, Punkte für die Vorlage an die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme, standardisierte Prüfungsrichtlinien, Vergleich von Farbkarten, Harmonisierung von Prüfungsberichten, Sortenbeschreibungen und Technische Fragebogen, Mindestabstände zwischen Sorten, Gesundheitsstatus von eingereichtem Pflanzenmaterial. Für 1986 habe sie bereits eine Revision der Prüfungsrichtlinien für Alstroemia und für Pelargonie (Zonale, Peltaten und deren Hybriden) in Aussicht gestellt.

#### Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten

11. Herr F. Schneider (Niederlande, früherer Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten) berichtete, die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten habe ihre siebzehnte Tagung vom 11. bis 15. Juni 1984 in Shefayim in der Nähe von Tel Aviv, Israel, abgehalten. Der ungekürzte Bericht über diese Tagung sei in Dokument TWV/XVII/19 Prov. enthalten. Während der Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeit an den Prüfungsrichtlinien für Grünkohl, die dem Ausschuss zur Annahme vorgelegt werden sollen, abgeschlossen. Sie habe von den zu dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Dicke Bohne und Ackerbohne eingegangenen Bemerkungen Kenntnis genommen und habe zahlreiche Änderungen vorgenommen. Die Arbeitsgruppe habe die Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Melone und für Gartenkürbis erörtert, Dokumente, die noch einer weiteren Erörterung bedürfen, bevor sie den Berufsverbänden zur Stellungnahme übersandt werden könnten. Zeitmangel habe es nicht erlaubt, zahlreiche weitere Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien zu erörtern. Die Arbeitsgruppe habe die Erörterung der Bemerkungen zu den Prüfungsrichtlinien für Kohlrübe der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten überlassen. Die gleiche Haltung habe sie hinsichtlich der Bemerkungen betreffend die Revision der Prüfungsrichtlinien für Herbst-, Mairübe eingenommen, habe jedoch ihr Interesse daran erklärt, das Ergebnis der Erörterung über die Revision der Prüfungsrichtlinien für Herbst-, Mairübe zu sehen, bevor das Dokument den Berufsverbänden zur Stellungnahme übersandt werde. Neben den Prüfungsrichtlinien habe die Arbeitsgruppe auch einige allgemeine Fragen erörtert und sei dabei zu den folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

i) Bei der Prüfung der Japan Horticultural Standard-Farbkarte (JHS) werde sie besonderes Augenmerk auf ihre Verwendbarkeit für grüne Farben von Gemüsearten richten.

ii) Sie könne der Entscheidung des Technischen Ausschusses, dass innerhalb ein und derselben Art je nach der Vermehrungsart der Sorte ein unterschiedliches Homogenitätsniveau annehmbar sei, nicht folgen.

iii) Sie betrachte die Farbe des Nabels bei Dicke Bohne als gutes Gruppierungsmerkmal und könne daher zu diesem Merkmal keine fehlende Homogenität tolerieren.

iv) Sie werde den Vergleich der Sortenbeschreibungen für Erbsen fortsetzen und einen Vergleich auf der Grundlage der Ergebnisse von Prüfungen, die anhand von ausgetauschtem Saatgut für mehrere Sorten vorgenommen werden, in die Wege leiten.

v) Sie werde in ihre Studie über die Art und Weise der in den einzelnen Verbandsstaaten vorgenommenen Prüfungen an dem Beispiel von Tomate fortsetzen, um zu einem gemeinsamen Vorschlag für die Harmonisierung der Methoden zu gelangen.

vi) Sie werde die Ergänzung der Liste der Referenzbücher und -dokumente auf der Grundlage eines von den Sachverständigen der Niederlande auszuarbeitenden Vorschlags fortsetzen.

vii) Sie habe eingehend die Frage der Mindestabstände zwischen Sorten erörtert und habe für den Ausschuss eine Liste von Antworten über die dreizehn Fragen, die in Teil I der Anlage zu Dokument CAJ/XIII/2 erwähnt seien, erarbeitet.

12. Die achtzehnte Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 9. bis 12. Juli 1985 in Cambridge, Vereinigtes Königreich, stattfinden. Eine Untergruppe werde dort bereits am 8. Juli 1985 tagen. Die Verlängerung der Tagung um einen Tag sei wegen des Rückstands bei der Ausarbeitung oder Revision zahlreicher Prüfungsrichtlinien als erforderlich angesehen worden. Die Arbeitsgruppe plane, auf dieser Tagung ihre Arbeit an der Revision der Prüfungsrichtlinien für Herbst-, Mairübe fortzusetzen (je nachdem, ob bereits auf dem Korrespondenzweg Übereinstimmung erzielt werden könne) und werde weiterhin die folgenden Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien erörtern oder in Angriff nehmen: für Melone, für Gartenkürbis, für Endivie, für Mangold, für Tomate (Revision), für Wassermelone, für Aubergine, für Spargel und für Chinakohl. Ausserdem plane sie, folgende Gegenstände zu erörtern oder deren Erörterung fortzusetzen: i) Vergleich von Erbsensortenbeschreibungen, ii) Untersuchung, wie Tomatensorten in den einzelnen Verbandsstaaten geprüft werden, iii) Toleranzen für Inzuchtpflanzen, iv) Liste der Referenzbücher und -dokumente, v) Punkte für die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme, vi) standardisierte Prüfungsrichtlinien.

#### Bericht über den Fortgang der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten

13. Dr. G.S. Bredell (Südafrika, Vorsitzender der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten) berichtete, dass die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten ihre fünfzehnte Tagung vom 9. bis 11. Oktober 1984 in Valencia (Spanien) abgehalten habe. Am 8. Oktober hätten mehrere Untergruppen getagt, um Erörterungen während der Sitzung an Arbeitspapieren für Prüfungsrichtlinien für Avocado, für Mango, für Olive und für Himbeere (Revision) voranzubringen. Der ausführliche Bericht über die Tagung werde in Dokument TWF/XVII/15 Prov. enthalten sein. Während der Tagung habe die Arbeitsgruppe ihre Arbeiten an den Prüfungsrichtlinien für Kaki und für Erdbeere (Revision) zum Zwecke der Vorlage an den Technischen Ausschuss zur abschliessenden Annahme beendet und ferner - zur Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme - auch die Arbeit an den Arbeitspapieren für Prüfungsrichtlinien für Avocado, für Kiwi, für Olive und für Quitte abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe habe ausserdem mit einer ersten Erörterung von Arbeitspapieren für Prüfungsrichtlinien für Apfel (Revision), für Guayave, für Himbeere (Revision), für Kastanie und für Mango begonnen; diese Erörterung müsse jedoch auf ihrer kommenden Tagung fortgeführt werden.

Zusätzlich zu den Erörterungen über die Vorbereitung oder Revision von Prüfungsrichtlinien habe die Arbeitsgruppe die folgenden allgemeinen Punkte behandelt und sei zu den folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

i) Sie habe den französischen Sachverständigen gebeten, die UPOV-Prüfungsrichtlinien für Wein mit der Merkmalsliste für Rebsorten und Vitisarten, die von dem Internationalen Amt für Rebe und Wein (OIV) erstellt worden sei, zu vergleichen und eine Liste derjenigen Merkmale aufzustellen, die in den UPOV-Prüfungsrichtlinien für Wein revidiert werden müssten, um sie mit dem OIV-Dokument in Einklang zu bringen.

ii) Sie sei übereingekommen, die Liste der Referenzbücher und -dokumente auf dem Korrespondenzweg zu erweitern, bevor sie auf ihrer nächsten Tagung erneut erörtert werde.

iii) Sie habe Möglichkeiten der Verbesserung der Kontakte und der Zusammenarbeit mit internationalen Organen, die auf dem Gebiet der Obstarten tätig sind, erörtert. Sie habe jedoch zur Kenntnis genommen, dass dies relativ schwierig sei.

iv) Sie habe die nationalen technischen Fragebogen, Prüfungsberichte und Sortenbeschreibungen verglichen und habe den nationalen Behörden empfohlen, sich in Zukunft enger an die in der UPOV angenommenen Formblätter zu halten. Sie habe ausserdem dem Technischen Ausschuss eine Aenderung in dem UPOV-Muster für einen Bericht über die technische Prüfung empfohlen.

v) Sie habe die Möglichkeiten der weiteren Standardisierung der Entwürfe für Prüfungsrichtlinien erörtert und habe einige Vorschläge ausgearbeitet, die dem Ausschuss unterbreitet werden sollten.

vi) Sie habe die vorläufigen Ergebnisse des Vergleichs der verschiedenen Farbkarten erörtert und festgestellt, dass sie den bereits von der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten gemachten Empfehlungen zustimmen könne.

vii) Sie werde für ihre nächste Tagung für die Arten auf ihrem Zuständigkeitsgebiet eine Liste der Krankheiten aufstellen, die die Prüfung beeinflussen, sowie für die Fälle der zentralisierten Prüfung eine Liste der Krankheiten, für die Importbeschränkungen bestehen, und eine weitere Liste der Krankheiten, für die die zentralen Prüfungsbehörden überprüfen, ob das Pflanzenmaterial krankheitsfrei ist, bevor sie es für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit zulassen.

viii) Sie habe festgestellt, dass sie keine zusätzlichen Vorschläge auf ihrem Zuständigkeitsgebiet zur Vorlage an die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme habe.

14. Die sechzehnte Tagung der Arbeitsgruppe werde vom 19. bis 21. Juni 1985 in Arslev, Dänemark, stattfinden. Einige Untergruppen würden bereits am 18. Juni 1985 am gleichen Ort zusammentreffen. Während der Tagung werde die Arbeitsgruppe die Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Avocado, für Kiwi, für Olive und für Quitte zum Zweck der Vorlage dieser Dokumente an den Ausschuss zur abschliessenden Annahme erneut erörtern. Zusätzlich werde sie Arbeitspapiere für Prüfungsrichtlinien für Apfel (Revision), für Banane, für Brombeere (Revision), für Guayave, für Himbeere (Revision), für Kastanie, für Makadamia, für Mango und für Stachelbeere (Revision) erörtern oder deren Erörterung fortsetzen. Weiterhin sei eine Erörterung der folgenden Punkte geplant: Liste der Referenzbücher und -dokumente, Punkte für die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme, standardisierte

Prüfungsrichtlinien, Mindestabstände zwischen Sorten, Vergleich von Farbkarten, Gesundheitszustand von für die Prüfung eingesandtem Pflanzenmaterial.

Von den Technischen Arbeitsgruppen vorgebrachte Fragen

15. Die Erörterungen hatten überwiegend die Dokumente TC/XX/3 und TC/XX/3 Add. zur Grundlage.

16. Prüfung auf Unterscheidbarkeit. Der Ausschuss nahm die Absätze 2 und 3 des Dokuments TC/XX/3 zur Kenntnis. Er nahm den Fall zur Kenntnis, dass ein gewisser Unterschied zwischen einer Kandidatensorte und einem ihrer Abweicher gross genug sein könnte, um eine Zurückweisung der Sorte aus Mangel an Homogenität zu rechtfertigen, jedoch nicht ausreiche, um den Abweicher als ausreichend unterscheidbar von der ursprünglichen Sorte für die Erteilung eines getrennten Rechtes ansehen zu können. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass es sich hier um Sonderfälle bei Zierpflanzenarten handle und dass dies nicht bedeute, dass für alle anderen Arten dieselben Regeln angewandt werden müssten. Die Technischen Arbeitsgruppen würden prüfen, ob solche Fälle auch in ihrem Tätigkeitsgebiet aufträten.

17. Analyse über mehrere Jahre. Der Ausschuss nahm die in den Absätzen 4 und 5 des Dokuments TC/XX/3 und in Dokument TC/XX/5 wiedergegebenen Informationen zur Kenntnis. Während der Erörterungen wurde zur Kenntnis genommen, dass noch mehrere Probleme zu lösen seien, bevor der Vorschlag, die gegenwärtigen UPOV-Kriterien für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit durch die Analyse über mehrere Jahre zu ersetzen, verwirklicht werden könne. Dies würde vor der nächsten Tagung des Ausschusses geschehen. Man würde zu prüfen haben, wie mit Ergebnissen aus nur zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu verfahren sei (was mit der gegenwärtigen Methode möglich sei) und ob neben den eindimensional gemessenen Merkmalen auch andere Merkmale (z.B. die Farbe an 60 Einzelpflanzen) mit dieser Methode geprüft werden könnten. Es wurde unterstrichen, dass ein Wechsel von einem System zu einem anderen nicht zu einer beträchtlichen Veränderung der Anzahl der zu unterscheidenden Sorten führen dürfe. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass, was Grasarten anbetreffe, die Analyse über mehrere Jahre im Vereinigten Königreich bereits als zusätzliche Methode bei den Ueberlegungen zugrundegelegt werde. Auf einer ähnlichen Basis würde sie demnächst auch für fremdbefruchtende Gemüsearten angewandt werden.

18. Prüfung auf Homogenität. Der Ausschuss nahm die Absätze 6 und 7 des Dokuments TC/XX/3 zur Kenntnis. Er nahm zur Kenntnis, dass vor der Harmonisierung der statistischen Methode der Bearbeitung der Homogenität die Methoden, die von den einzelnen Verbandsstaaten für die Auswahl der bei der Homogenitätsprüfung zu berücksichtigenden Kontrollsorten harmonisiert werden sollten. Er nahm ferner zur Kenntnis, dass die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme prüfen wird, ob sonstige Kriterien für die Auswahl von Kontrollsorten in Betracht kommen. Er bat die Technischen Arbeitsgruppen, diese Frage für jede Art gesondert bei der Revision oder Erstellung neuer Prüfungsrichtlinien zu prüfen.

19. Homogenität bei Arten, die sowohl vegetativ vermehrte Sorten als auch durch Saatgut vermehrte Sorten umfassen. Der Ausschuss stützte sich auf die Absätze 8 und 9 des Dokuments TC/XX/3. Nach Erörterung der einzelnen Auffassungen der verschiedenen Technischen Arbeitsgruppen zu der Frage, ob ein oder mehrere unterschiedliche Homogenitätsniveaus innerhalb einer gegebenen Art in Abhängigkeit von der Vermehrung der Sorte zulässig seien, kam der Ausschuss zu dem Schluss, dass gemäss Artikel 6 Absatz (1) Buchstabe c) des UPOV-Uebereinkommens folgendes gefordert werde: "Die Sorte muss hinreichend homogen sein; dabei ist den Besonderheiten ihrer generativen oder vegetativen Vermehrung

Rechnung zu tragen." Dieses Erfordernis des Uebereinkommens könnte jedoch in Abhängigkeit von der für die betreffende Art bestehenden Situation zu zwei Möglichkeiten führen:

- a) unterschiedliche Homogenitätsniveaus innerhalb einer gegebenen Art, z.B. bei Mais, wo unterschiedliche Sortenkonzepte (Einfachhybriden, Mehrfachhybriden) eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen;
- b) ein einziger Homogenitätsstandard innerhalb einer gegebenen Art, z.B. bei Freesie, bei der neue, generativ vermehrte Sorten das gleiche Homogenitätsniveau erreichen können wie die vegetativ vermehrten Sorten, die bisher allein geschützt wurden und bei denen somit die Gefahr besteht, dass, falls es mehr als einen einzigen Homogenitätsstandard gibt, neue Freesiensorten durch rein klonale Selektion aus einer bestehenden, generativ vermehrten Sorte erhalten werden könnten.

20. Homogenität der Nabelfarbe bei Dicker Bohne und Ackerbohne. Der Ausschuss machte die Absätze 10 und 11 des Dokuments TC/XX/3 und Dokument TC/XX/11, das Bemerkungen der ASSINSEL enthielt, zur Grundlage seiner Erörterung. Während der Erörterungen wurde erwähnt, dass es keine klare Grenze zwischen Dicker Bohne und Ackerbohne gäbe und daher nur ein einziges Homogenitätsniveau für die gesamte Art Anwendung finden sollte. Andere Sachverständige wiesen jedoch darauf hin, dass die gegenwärtigen Ackerbohnsorten bezüglich der Nabelfarbe heterogen seien und dass deshalb die UPOV die Ackerbohnenzüchter nicht zwingen solle, zusätzliche Anstrengungen zur Erzielung von Homogenität in diesem Merkmal zu unternehmen. Der Ausschuss konnte im Verlauf seiner Tagung keine abschliessende Entscheidung treffen und bat daher jede Delegation, die Frage in den nationalen Aemtern weiter zu prüfen, bevor sie in den Technischen Arbeitsgruppen für Landwirtschaftliche Arten und für Gemüsearten und dem Ausschuss selbst während der kommenden Tagungen erneut erörtert wird. Um die Annahme der revidierten Prüfungsrichtlinien für Dicke Bohne und Ackerbohne nicht zu verzögern, kam der Ausschuss überein, das Merkmal der Nabelfarbe in dem Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Dicke Bohne und Ackerbohne zu belassen, jedoch vorläufig ohne ein Sternchen.

21. Homogenität bei vegetativ vermehrten Sorten. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 12 und 13 des Dokuments TC/XX/3. Er nahm zudem zur Kenntnis, dass für vegetativ vermehrte Arten und insbesondere für Arten, die eine relativ schwache genetische Struktur besitzen, in vielen Fällen ein Homogenitätsmangel an ein und derselben Pflanze beobachtet werden könne. Bei diesen Arten würde die Homogenitätsprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern.

22. Unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Verbandsstaaten bezüglich der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit. Der Ausschuss nahm die Absätze 14 bis 17 des Dokuments TC/XX/3 zur Kenntnis. Der Ausschuss schloss hieraus, dass einige Verbandsstaaten eine grössere Anzahl von Merkmalen für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit annehmen, was bedeute, dass der Züchter seine Sorte für alle diese Merkmale homogen machen müsse, während andere Verbandsstaaten eine wesentlich geringere Anzahl von Merkmalen annehmen, was jedoch die Unterscheidbarkeit einer Kandidatensorte innerhalb der begrenzten Anzahl von Merkmalen erschweren würde. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass diese unterschiedlichen Auffassungen entsprechende Auswirkungen auch bei der Prüfung auf Beständigkeit hätten. Nachdem der Ausschuss zur Kenntnis genommen hatte, dass mit der Annahme einer möglichst langen Merkmalsliste hauptsächlich vermieden werden soll, dass eine Kandidatensorte von hohem wirtschaftlichen Wert aus Mangel an Unterscheidbarkeit in der geringen Anzahl von aufgeführten Merkmalen zurückgewiesen werden müsste, während man durch die Annahme einer reduzierten Merkmalsliste erreichen will, dass die Prüfungsbehörde nicht unnötig belastet wird und die Prüfung sich auf die Merkmale

beschränkt, die ausreichend sind, um die Mehrheit der Sorten voneinander zu unterscheiden, beschloss er folgendes:

i) Bei der Revision oder Erstellung neuer UPOV-Prüfungsrichtlinien sollen die betreffenden Technischen Arbeitsgruppen eine Inventur aller tatsächlich für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verwendeter Merkmale der UPOV-Verbandsstaaten vornehmen.

ii) Die Merkmale, die für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit als wichtig erachtet werden, sollen in die UPOV-Prüfungsrichtlinien aufgenommen werden.

iii) Verbandsstaaten sollen nicht mehr als nötig von der Liste der Merkmale in den UPOV-Prüfungsrichtlinien abweichen.

iv) Besondere Merkmale, die nur für die Unterscheidung einer einzigen oder einiger weniger Kandidatensorten von den anderen bestehenden Sorten erforderlich sind, sollen nicht automatisch in die nationale Liste der Merkmale, die zur Prüfung aller Sorten verwendet werden, aufgenommen werden, und das Amt soll für diese zusätzlichen Merkmale nicht Homogenität von allen anderen Sorten fordern, solange nicht der Zeitpunkt eintritt, zu dem diese Merkmale für die Unterscheidbarkeit von einer wachsenden Anzahl von Sorten erforderlich würden.

23. Toleranzen für Inzuchtpflanzen. Der Ausschuss nahm die Absätze 18 und 19 des Dokuments TC/XX/3 zur Kenntnis. Er bestätigte seine auf der achtzehnten Tagung getroffene und in Dokument TC/XVIII/13, Absatz 27, wiedergegebene Entscheidung, dass über das in der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien erwähnte Maximum hinausgehende zusätzliche Toleranzen für Inzuchtpflanzen, die bei Hybridsorten erfasst werden, in den UPOV-Prüfungsrichtlinien der entsprechenden Art aufgeführt werden müssen. Die teilweise unterschiedlichen Auffassungen, die in der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten zur Sprache gekommen seien, fänden ihre Begründung möglicherweise in der unterschiedlichen Behandlung während des Verpflanzens der Sämlinge; so könnten Abweicher zum Beispiel von einigen Verbandsstaaten automatisch aus der Gruppe der zu verpflanzenden Pflanzen eliminiert werden; der Ausschuss bat deshalb die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten, die obenerwähnte Möglichkeit auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der während der Verpflanzung vorgenommenen Behandlungen weiterhin zu prüfen.

24. Prüfungsberichte und Beschreibung von Sorten. Der Ausschuss nahm die Absätze 20 bis 23 des Dokuments TC/XX/3 zur Kenntnis. Er kam überein:

i) dass das UPOV-Muster für einen Bericht über die Technische Prüfung (Dokument ST/IX/4, Anlage VII) dahingehend revidiert werden sollte, dass es nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch auf nationaler Ebene Verwendung finden kann;

ii) dass die Numerierung der Merkmale in dem Prüfungsbericht die gleiche wie in den UPOV-Prüfungsrichtlinien sein soll;

iii) dass der Prüfungsbericht den Wortlaut und die Note der Ausprägungsstufe enthalten soll;

iv) dass das Ausfüllen des UPOV-Musters für einen Bericht über die Technische Prüfung keine zusätzliche Arbeit verursachen soll;

v) dass die Sachverständigen aus der Bundesrepublik Deutschland einen Entwurf für die Revision des UPOV-Musters für einen Bericht über die Technische Prüfung vorbereiten sollen.

25. Harmonisierung der Vergleichssortimente. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 22 und 23 des Dokuments TC/XX/3. Er nahm zur Kenntnis, dass die Unterschiede zwischen den in verschiedenen Verbandsstaaten erzielten Prüfungsergebnissen im wesentlichen auf Unterschieden in den Vergleichssortimenten der einzelnen Verbandsstaaten beruhen. Er empfahl, dass die Verbandsstaaten diese Tatsache bei der Durchführung der Prüfungen berücksichtigen und in Zukunft ihr Augenmerk auf die Harmonisierung dieser Vergleichssortimente legen sollen.

26. Mangelnde Beteiligung an den Arbeiten innerhalb der Arbeitsgruppen. Der Ausschuss stützte sich auf die Absätze 26 und 38 bis 41 des Dokuments TC/XX/3. Er empfahl den Sachverständigen der Verbandsstaaten, an möglichst vielen Sitzungen der Technischen Arbeitsgruppen teilzunehmen. Sollte die Entfernung zum Sitzungsort oder sollten andere Gründe einen Verbandsstaat daran hindern, einen Sachverständigen zu der Sitzung zu entsenden, so sollte er sich wenigstens auf dem Korrespondenzweg an der Erörterung beteiligen, indem er vor der Sitzung seine Stellungnahme schriftlich an das Verbandsbüro übersendet.

27. Behandlung von quantitativen Merkmalen, in denen nur drei Gruppen getrennt werden können. Dr. Thiele-Wittig berichtete über die Ergebnisse der Erörterung des Redaktionsausschusses bezüglich des Problems der quantitativen Merkmale, bei denen nur drei Gruppen getrennt werden können. Der Ausschuss nahm von dem Problem Kenntnis, das hauptsächlich von der Kartoffel-Untergruppe während der Erstellung eines Arbeitspapiers für Prüfungsrichtlinien für Kartoffel (Revision) aufgetreten sei. Der Ausschuss folgte der Empfehlung des Redaktionsausschusses, das Arbeitspapier für Prüfungsrichtlinien für Kartoffel an die Kartoffeluntergruppe der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten zurückzuverweisen und sie zu bitten:

i) zu prüfen, ob alle in dem Arbeitspapier aufgeführten Merkmale tatsächlich notwendig sind. Zu diesem Zweck bat sie die Sachverständigen der Niederlande, für jedes Merkmal anzugeben, wie oft das Merkmal das einzige Merkmal gewesen ist, das die Unterscheidbarkeit von Sorten ermöglicht hat;

ii) zu versuchen, die quantitativen Merkmale im Prinzip gemäss der 1 bis 9-Skala zu behandeln;

iii) die Behandlung der quantitativen Merkmale auf qualitative Weise im Lichte des Absatzes 10 der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien nur in sehr aussergewöhnlichen Fällen zu verwenden, und

iv) in diesen letztgenannten Fällen anzugeben, welche Regeln für die Unterscheidbarkeit angewendet werden sollten.

28. Neue Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung. Der Ausschuss nahm die Absätze 30 und 31 des Dokuments TC/XX/3 zur Kenntnis. Er nahm zustimmend zur Kenntnis, dass sich die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten auf ihrer kommenden Tagung mit der jüngsten Entwicklung der Züchtungstechnik befassen will, insbesondere mit Weizenhybriden, die mit Hilfe chemischer Behandlung erzielt wurden, mit Triticale und mit synthetischen Rapsorten.

29. Intergenerische Sorten. Der Ausschuss nahm die von der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten aufgestellten allgemeinen Regeln für die Behandlung von intergenerischen oder interspezifischen Sorten zur Kenntnis, die in Absatz 32 des Dokuments TC/XX/3 wiedergegeben sind.

30. Liste der in der Prüfung stehenden Sorten. Der Ausschuss nahm die Absätze 34 bis 37 des Dokuments TC/XX/3 zur Kenntnis. Er beschloss, dass alle Listen der in der Prüfung stehenden Sorten die in Absatz 34 des obengenannten Dokuments aufgeführten Mindestinformationen enthalten sollen. Er war sich auch darüber einig, dass die an bestimmten Arten praktisch arbeitenden Sachverständigen möglichst ein Doppel desjenigen Teils dieser Listen, der die Arten in ihrem Zuständigkeitsbereich zum Gegenstand hat, erhalten sollen.

31. Harmonisierung der Merkmalslisten, die von verschiedenen Gremien erstellt werden. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 42 und 43 des Dokuments TC/XX/3. Während der Erörterung wurde erwähnt, dass verschiedene Gremien Merkmalslisten für dieselbe Art, oft jedoch für unterschiedliche Zwecke, erstellen und dass es daher schwierig ist, die Listen zu harmonisieren und dass dies manchmal auch nicht erforderlich oder nicht einmal sinnvoll oder möglich sei. Der Ausschuss bat jedoch die Technischen Arbeitsgruppen, als ersten Schritt eine Liste der Gremien aufzustellen, die an den Arten arbeiten, für die Prüfungsrichtlinien bereits angenommen worden sind oder in naher Zukunft ausgearbeitet werden sollen, und zu versuchen, die Kontakte mit diesen Organen auf internationaler und nationaler Ebene zu verbessern.

32. Bericht der Untergruppe über Krankheiten. Der Ausschuss nahm zustimmend Kenntnis von dem in Dokument TC/XX/10 wiedergegebenen Bericht der Untergruppe für Krankheiten der Technischen Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten und billigte die in diesem Bericht vorgesehenen Massnahmen. Während der Erörterungen wurde der Untergruppe und ihrer Vorsitzenden für die ausgezeichnete Arbeit Dank ausgesprochen. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass für Getreide Krankheitsresistenzmerkmale für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit nur verwendet werden sollen, wenn keine geeigneten morphologischen Merkmale vorhanden sind und der Anmelder der Kandidatensorte in seinem Anmeldeformular angibt, dass seine Kandidatensorte gegenüber einer gewissen Krankheit oder einer gewissen Rasse resistent ist. Der Ausschuss nahm jedoch gleichzeitig zur Kenntnis, dass der Bericht sich nur auf Getreidekrankheiten bezieht und dass, wie bereits auf früheren Tagungen des Ausschusses erwähnt, für andere als Getreidearten unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Verwendung von Resistenzen für die Erstellung der Unterscheidbarkeit bestehen und dass für einige Arten Resistenzmerkmale sogar für die Gruppierung von Sorten verwendet werden.

33. Gesundheitszustand von Pflanzenmaterial, das zur Prüfung eingesandt wird. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 46 und 47 des Dokuments TC/XX/3. Er nahm zur Kenntnis, dass es wichtig ist, die tatsächliche Situation bezüglich Krankheiten zu kennen, die die Prüfung von Sorten beeinflussen könnte. Er billigte die von der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten vorgesehenen Massnahmen (in Dokument TC/XX/3 Add. wiedergegeben), die in der Aufstellung folgender Listen bestehen:

i) einer Liste von Krankheiten, die die Beschreibung der Sorte beeinflussen,

ii) einer Liste von Krankheiten, für die Einfuhrbeschränkungen bestehen, und

iii) einer Liste der Krankheiten, für die die zuständigen Behörden prüfen, ob das Pflanzenmaterial, das für Zwecke der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit eingesandt worden sei, frei von Krankheiten ist (siehe Dokument TWF/XV/15 Prov., Absatz 30).

Er bat die Technischen Arbeitsgruppen, auch gewisse Kontrollmassnahmen vorzuschlagen, die das Risiko der Beeinflussung von Prüfungsergebnissen durch Krankheiten verringern könnte.

34. Revision von Prüfungsrichtlinien. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 48 und 49 des Dokuments TC/XX/3 sowie von Absatz 8 des Dokuments TC/XX/3 Add. und empfahl allen Technischen Arbeitsgruppen, bei der Revision von Prüfungsrichtlinien die betreffenden angenommenen Prüfungsrichtlinien als Grundlage für das erste Arbeitspapier zu verwenden, ohne die ursprüngliche Numerierung der Merkmale zu verändern.

35. Vergleich unterschiedlicher elektrophoretischer Methoden. Der Ausschuss nahm davon Kenntnis, dass das in Dokument TC/XX/3, Absatz 50 erwähnte Projekt eines Vergleichs elektrophoretischer Methoden und ihre Interrelation mit einigen morphologischen Merkmalen fortgesetzt werden soll.

36. Präsentierung der Papiere für die Arbeitsgruppen. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 54 und 55 des Dokuments TC/XX/3. Er kam überein, dass Papiere, die für die Technischen Arbeitsgruppen ausgearbeitet werden, wenigstens auf ihrem Deckblatt die Quelle und das Datum des Papiers angeben sollten.

37. Punkte für die Erörterung durch die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme. Der Ausschuss nahm davon Kenntnis, dass die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme von der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten gebeten wurde, die besonderen Probleme zu erörtern, die bei Gemüsearten auftraten, dass nämlich manchmal nur sehr wenige Sorten geprüft würden, so dass, wie in Absatz 54 des Dokuments TC/XX/3 erwähnt, die normalen statistischen Methoden geringere Möglichkeiten für die Unterscheidung zwischen Sorten aufweisen.

38. Kriterien für die Aufnahme von Merkmalen in Prüfungsrichtlinien. Der Ausschuss nahm Kenntnis von Absatz 20 des Dokuments TC/XX/3 Add. sowie davon, dass für einige Merkmale neben der vorwiegenden Ausprägungsstufe andere Ausprägungsstufen bestehen würden. Dies sei jedoch ein Problem, das nicht auf Obstarten beschränkt sei.

### Prüfungsrichtlinien

39. Der Ausschuss erörterte die in den Absätzen 1, 2 und 3 des Dokuments TC/XX/2 erwähnten Entwürfe für Prüfungsrichtlinien, jedoch mit den durch den Redaktionsausschuss vorgenommenen und während der Sitzung vorgetragenen Änderungen.

40. Der Ausschuss billigte, dass die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten weiterhin das Merkmal 9 des Dokuments TG/8/3(proj.) (Dicke Bohne und Ackerbohne) im Hinblick darauf prüft, ob es zwei Merkmale bezüglich der Faltung geben soll, eines für das Fiederblatt und ein anderes für das gesamte Blatt. Diese Prüfung soll jedoch die Veröffentlichung der Prüfungsrichtlinien für Dicke Bohne und Ackerbohne nicht verzögern; diese Richtlinien sollten vielmehr vorläufig ohne ein Merkmal über die Faltung des Fiederblatts vorgesehen werden. Die letztgenannte Entscheidung wurde vom früheren Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten bedauert, da sie gegen den ausdrücklichen Wunsch der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten getroffen wurde.

41. Der Ausschuss nahm schliesslich die Prüfungsrichtlinien für die folgenden Arten an:

- TG/8/3(proj.) - Dicke Bohne, Ackerbohne (Revision)
- TG/22/5(proj.) - Erdbeere (Revision)
- TG/27/5(proj.) - Freesie (Revision)
- TG/31/5(proj.) - Knaulgras (Revision)
- TG/34/5(proj.) - Lieschgras (Revision)
- TG/39/5(proj.) - Wiesen-, Rohrschwengel (Revision)
- TG/89/2(proj.) - Kohlrübe
- TG/90/2(proj.) - Grünkohl
- TG/91/2(proj.) - Christudorn
- TG/92/2(proj.) - Kaki.

42. Der Ausschuss nahm auch Kenntnis von dem Stand der Prüfungsrichtlinien, die in den Absätzen 4 bis 6 des Dokuments TC/XX/2, in Teil (b) des Dokuments TC/XX/2 Add. und in den Anlagen zu Dokument TC/XX/2 wiedergegeben sind, jedoch mit der Aenderung, die der Ausschuss zur Frage der Kartoffel beschlossen hat und die in Absatz 27 dieses Berichts wiedergegeben ist. Auf den neuesten Stand gebrachte Listen der Prüfungsrichtlinien sind in den Anlagen II und III zu diesem Bericht wiedergegeben.

43. UPOV-Farbkarte und damit verbundene Fragen. Der Ausschuss stützte sich auf die Absätze 59 bis 62 des Dokuments TC/XX/3 und auf die Absätze 12 und 13 des Dokuments TC/XX/3 Add. sowie entscheidend auf die von der Technischen Arbeitsgruppen für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten und für Obstarten vertretenen Auffassungen, die wie folgt lauten:

i) Sie gäben der Verwendung einer Farbkarte gegenüber der Verwendung eines Colorimeters den Vorzug.

ii) Sie würden empfehlen, in erster Linie die RHS-Farbkarte weiterzuverwenden. Für einige, in dieser Karte fehlende Farben solle nach Möglichkeit die gartenbauliche Farbkarte (HCC) verwendet werden.

iii) Sie würden die Verwendung der JHS-Farbkarte für die Fälle empfehlen, in denen ein Züchter oder eine Behörde weder über eine RHS-Farbkarte verfüge noch hiervon ein Exemplar erhalten könne.

iv) Solchen Anmeldern, die keine der obengenannten Karten besäßen und auch nicht kaufen wollten, würden sie empfehlen, den nationalen Behörden eine wohlbekanntere, vergleichbare Sorte anzugeben, die genau die gleiche Farbe wie die Farbe der Kandidatensorte besitzt.

Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass diese Empfehlungen nur nach einem vorläufigen Vergleich der RHS-Farbkarte, der JHS-Farbkarte und eines Segments von Farben, das von der deutschen Firma Volk erstellt wurde, gemacht worden sind, dass sie daher nur vorläufiger Art seien und dass die Prüfungen fortgesetzt werden müssen, bevor abschliessende Empfehlungen gemacht werden können. Er kam daher überein, dass alle drei miteinander in Vergleich gesetzten Karten (RHS- und JHS-Farbkarte und Volk-Segment) weiter geprüft werden sollten, um ihre Mängel sowie die Möglichkeiten für deren Beseitigung herauszufinden. Die Sachverständigen des Vereinigten Königreichs würden zusätzlich Kontakte mit den RHS-Behörden aufnehmen, die Sachverständigen von Japan mit den JHS-Behörden und die Sachverständigen der Bundesrepublik Deutschland mit der Firma Volk, um herauszufinden, wie die bereits von den einzelnen Technischen Arbeitsgruppen festgestellten Mängel wenigstens teilweise beseitigt werden können (siehe Dokumente TWF/XV/15 Prov., Absätze 14 und 15; TWO/XVII/13 Prov., Absatz 9; TWO/XVII/10; TWO/XVII/12). Sobald neue Informationen vorlägen, solle

diese Frage erneut erörtert werden, um für die Zukunft die besten Lösungsmöglichkeiten zu finden.

44. Der Ausschuss wurde darüber informiert, dass es gegenwärtig höchst unwahrscheinlich sei, dass die RHS-Farbkarte ohne finanzielle Unterstützung von ausserhalb der Royal Horticultural Society nachgedruckt werden könne. Die UPOV solle jedoch gleichwohl weiterhin, wie oben erwähnt, prüfen, wie die RHS-Farbkarte verbessert werden kann.

45. Zusätzliche Prüfungen zur Ergänzung der in anderen Verbandsstaaten erzielten Ergebnisse. Der Ausschuss erörterte die Frage auf der Grundlage der Dokumente TC/XX/4 und CAJ/XIV/4. Mehrere Sachverständige berichteten, dass sie auf nationalem sowie regionalem Gebiet auf ähnliche Probleme gestossen seien, die sie jedoch durch zusätzliche Prüfungen gelöst hätten. Als Beispiele wurden die Unterschiede zwischen dem Aufwuchs in Gewächshäusern und im Freiland genannt; als weiteres Beispiel wurde erwähnt, dass die Prüfungsergebnisse in einem Verbandsstaat (z.B. Dänemark für Rotkleesorten) in einem anderen Verbandsstaat (Bundesrepublik Deutschland) durch zusätzliche Prüfungen, die sich auf einige wenige ausgewählte Merkmale beschränken, ergänzt würden, welche gleichzeitig Werteigenschaften der Sorte darstellen. Die Ergebnisse dieser zusätzlichen Prüfungen seien hauptsächlich als Information für die Benutzer der Sorte gedacht. Der israelische Sachverständige berichtete, bei den von ihm festgestellten Problemen handle es sich weniger um solche der Beschreibung als um Unterscheidbarkeitsprobleme. Er sei bereits dabei, die Frage in seinem Land zu prüfen, und er beabsichtige, im Laufe des nächsten Jahres einige Tage im Amt eines anderen Verbandsstaats zu verbringen, um der Frage nachzugehen. Der Ausschuss war übereinstimmend der Meinung, dass die Frage einer weiteren Prüfung bedürfe, und dass er die Ergebnisse der Prüfung des israelischen Sachverständigen abwarten und den Punkt auf seiner nächsten Tagung erneut erörtern würde. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass die juristischen Aspekte dieser Frage vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss am 8. November 1984 erörtert würden.

Liste der Referenzbücher und -dokumente, die in Verbindung mit der Prüfung von Sorten von Bedeutung sind

46. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 65 bis 68 des Dokuments TC/XX/3, den Absätzen 14 und 15 des Dokuments TC/XX/3 Add. und von Dokument TC/XX/9. Er beschloss schliesslich, dass die Arbeitsgruppen ihre empfohlenen Listen von Referenzbüchern und -dokumenten zunächst wie vorgesehen abschliessen und sodann versuchten sollten, sich auf eine gemeinsame Haltung hinsichtlich dieser Liste zu einigen. Sei diese Liste einmal erstellt, so solle sie das Verbandsbüro von Zeit zu Zeit auf den neuesten Stand bringen, indem es bei den Verbandsstaaten eine Umfrage nach neuer von ihnen verwendeter Literatur durchführt.

Standardentwürfe für Prüfungsrichtlinien

47. Der Ausschuss nahm Kenntnis von den Absätzen 69 bis 71 des Dokuments TC/XX/3, den Absätzen 16 bis 19 des Dokuments TC/XX/3 Add. und den Dokumenten TC/XX/8, TC/XIX/6 und TG/1/2. Der frühere Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten erklärte seinen in Dokument TC/XX/8 wiedergegebenen Vorschlag. Der Ausschuss kam schliesslich überein, dass die niederländischen Sachverständigen als ein Beispiel einen Entwurf für Prüfungsrichtlinien für Drehfrucht auf der Grundlage des in Dokument TC/XX/8 wiedergegebenen Dokuments sowie anderer grundlegender Teile der bestehenden Prüfungsrichtlinien ausarbeiten sollen. Jede Technische Arbeitsgruppe, mit Ausnahme der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Datenverarbeitungsprogramme, würde

sodann die Eignung des Entwurfs für andere Prüfungsrichtlinien auf ihrem Zuständigkeitsgebiet prüfen.

48. Der Ausschuss beschloss schliesslich, dass der Vorschlag, die Reihenfolge der Merkmale in der Merkmalstabelle entsprechend der botanischen Reihenfolge zu ändern, aufgeschoben und zuerst von den Technischen Arbeitsgruppen erörtert werden soll.

#### Mindestabstände zwischen Sorten

49. Der Ausschuss stützte seine Erörterungen auf die Dokumente TC/XX/6, TC/XX/7 und Absatz 22 von Dokument TC/XX/3 Add. Er überprüfte die in Teil I von Dokument CAJ/XIII/2 aufgeführten 13 Fragen anhand der bisher vom Verwaltungs- und Rechtsausschuss und von den Technischen Arbeitsgruppen abgegebenen Stellungnahmen; er kam zu den einzelnen Fragen zu folgenden Ergebnissen:

Frage 1: Es bestehe keine Notwendigkeit, die Auslegung des in dem Uebereinkommen verwendeten Satzteils "... durch ein oder mehrere wichtige Merkmale ... deutlich unterscheiden lassen ..." zu modifizieren. Es müsse jedoch beachtet werden, dass dieses Erfordernis von den Verbandsstaaten in ihre nationalen Gesetze in etwas unterschiedlicher Fassung übernommen worden sei, beispielsweise durch "... wenigstens ein wichtiges Merkmal".

Frage 2: Es bestehe kein Bedürfnis für eine weitere Auslegung des Begriffs "wichtige Merkmale".

Frage 3: Unter technischen Gesichtspunkten gebe es keinen Unterschied zwischen Merkmalen, die sich nur für die Identifizierung eignen, und solchen, die auch für die Beurteilung der Unterscheidbarkeit geeignet seien. Andere Gesichtspunkte, z.B. solche rechtlicher Art, oder die Unsicherheit der Folgen der Annahme eines Unterscheidungsmerkmals würden es indes zur Zeit nicht gestatten, dass bestimmte Merkmale für Unterscheidungszwecke zugelassen würden, obwohl sie für Identifizierungszwecke anerkannt seien.

Frage 4: Die UPOV verfüge zur Zeit in der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien und in den einzelnen Prüfungsrichtlinien über bestimmte Regeln. Die UPOV sammle Erfahrungen, und zwar für jede einzelne Art, die sodann in diesen Prüfungsrichtlinien wiedergegeben würden. Es sei nicht angezeigt, Mindestabstände für jedes Merkmal in den Prüfungsrichtlinien anzugeben.

Frage 5: Es sei schwierig, alle möglichen Situationen im voraus einzeln anzugeben. Aus diesem Grund wurden nur die drei Hauptkriterien, auf die man sich während der achtzehnten Tagung des Technischen Ausschusses geeinigt hatte und die in Absatz 39 des Dokuments TC/XVIII/13 wiedergegeben sind, bestätigt, nämlich folgende Kriterien:

i) ob das Merkmal als ein wichtiges Merkmal angesehen werden kann und ob erwartet werden kann, dass Sorten, die mit diesem Merkmal identifiziert werden können, einen ausreichenden Mindestabstand zu anderen Sorten haben würden, so dass die Erteilung von Sortenschutzrechten gerechtfertigt werden kann,

ii) ob erwartet werden kann, dass Sorten in dem genannten Merkmal homogen sind oder entsprechend einer gegebenen Formel aufspalten und

iii) ob harmonisierte und standardisierte Methoden zur Erfassung dieses Merkmals bestehen.

Frage 6: Phänotypische Unterschiede, die nicht mit Hilfe der in der Allgemeinen Einführung oder in den einzelnen Prüfungsrichtlinien festgelegten Prüfungsgrundsätzen bestätigt werden können, sollten nicht in Betracht gezogen werden. Verfeinerte Methoden, beispielsweise die Elektrophorese, würden zur Zeit noch nicht als den Prüfungsgrundsätzen entsprechend angesehen.

Frage 7: Wenn die Behörde der Ueberzeugung sei, dass die Sorte Originalität besitze, oder wenn der Züchter weitere Beweise liefere, sollten zusätzliche Bemühungen unternommen werden, um die Unterscheidbarkeit einer Sorte festzustellen. Allerdings sollten auch für diese Fälle verfeinerte Methoden nicht anerkannt werden.

Frage 8: Elternlinien sollten nicht in jedem Einzelfall automatisch geprüft werden. Es würde von der betreffenden Art abhängen, ob die Züchtungsformel untersucht und/oder die Linien geprüft werden müssten.

Frage 9: Die Schutzfähigkeit sollte nicht auf Linien beschränkt werden.

Frage 10: Es wurde bestätigt, dass die Prüfungsrichtlinien sowohl für die Sortenbeschreibung als auch für die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit ausgearbeitet worden seien, wie dies bereits in der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien gesagt worden sei.

Frage 11: Es wurde empfohlen, zur Förderung der Kontakte mit den Züchtern mehr Sitzungen mit diesen auf der nationalen Ebene und nicht auf der Ebene der Technischen Arbeitsgruppen vorzusehen.

Frage 12: Die Mindestabstände bei Sorten, bei denen sich Mutationen häufig ereignen, sollten nicht erweitert werden, da es noch nicht möglich sei, nachzuweisen, ob eine Mutante wirklich eine Mutante sei. Ohne Aenderung des UPOV-Uebereinkommens könne ein Folgerecht nicht zugelassen werden. Es wurde festgestellt, dass es gegenwärtig Schwierigkeiten gebe, die, da bisher Lösungen noch nicht gefunden worden seien, in der Zukunft beobachtet werden müssten.

Frage 13: Bei der Suche nach neuen Unterscheidungsmerkmalen sollte in erster Linie nach neuen Merkmalen Ausschau gehalten werden, sofern die bestehenden Merkmale es nicht gestatten, dass die Unterscheidbarkeit der Sorte festgestellt wird. Es würde schwierig sein, die Mindestabstände bei Merkmalen zu reduzieren.

50. Der Ausschuss stellte fest, dass es schwierig sei, sich mit Mindestabständen zu befassen, wenn keine konkreten Fälle vorlägen; er beschloss daher, die Erörterung dieses Punktes nicht fortzusetzen, sofern nicht neue Entwicklungen die gegenwärtige Lage verändern würden.

51. Während der Erörterungen über Mindestabstände zwischen Sorten nahm der Ausschuss das Dokument TC/XX/7 zur Kenntnis, das eine Motion der ASSINSEL über Maishybriden enthält. In Antwort auf diese Motion wurde festgestellt, dass es

in der UPOV bisher nicht möglich gewesen sei, sich auf eine einheitliche Linie zu der Frage zu einigen, was eine Maishybride ausmache.

#### Programm für die einundzwanzigste Tagung

52. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass der Rat bereits entschieden hat, dass die einundzwanzigste Tagung des Ausschusses am 12. und 13. November 1985 stattfinden soll. Der Ausschuss kam überein, während dieser Tagung:

- i) die Fortschrittsberichte über die Arbeit der Technischen Arbeitsgruppen zu hören,
- ii) von den Technischen Arbeitsgruppen aufgeworfene Fragen zu erörtern,
- iii) über alle von den Technischen Arbeitsgruppen zur abschliessenden Annahme vorgelegten Prüfungsrichtlinien zu entscheiden,
- iv) die Ergebnisse der Erörterungen der Bewertung der einzelnen Farbkarten zu überprüfen,
- v) die erweiterte Liste der Referenzbücher und -dokumente, die in Verbindung mit der Prüfung von Sorten von Bedeutung sind, zu überprüfen,
- vi) den Vorschlag für standardisierte Prüfungsrichtlinien zu überprüfen,
- vii) das UPOV-Modell für einen Bericht über die Technische Prüfung zu revidieren,
- viii) den Bericht über die Prüfung der verschiedenen elektrophoretischen Methoden anzuhören,
- ix) Massnahmen, die vom Amt des Vereinigten Königreichs als Konsequenz der Gerichtsentscheidung im "Moulin"-Fall getroffen wurden, zur Kenntnis zu nehmen.

#### Verschiedenes

##### Weizensorte "Moulin"

54. Der Sachverständige des Vereinigten Königreichs berichtete zusammenfassend über die vom Pflanzensorten- und Saatguttribunal des Vereinigten Königreichs getroffene Entscheidung bezüglich der Winterweizensorte "Moulin", die in Rundschreiben Nr. U 957-08.1 wiedergegeben ist. Es wurde berichtet, dass für die Sorte "Moulin" der Sortenschutz und die Eintragung in die nationale Liste des Vereinigten Königreichs wegen mangelnder Homogenität verweigert worden ist. Das Gericht habe diese Entscheidung des Controllers des Sortenschutzamts abgeändert und habe entschieden, dass die Sorte "Moulin" ausreichend homogen sei. Es habe ausgeführt, dass das Amt die Tatsache, dass die Sorte eine Tendenz zum offenen Abblühen habe, nicht genügend berücksichtigt habe und dass seine Schlussfolgerungen zu sehr dadurch beeinflusst worden seien, dass es Saatgut aus den Versuchen geerntet und im zweiten Jahr zur Erfassung von Varianten ausgesät habe, dass es die Varianten nicht identifiziert habe und dass es Fremdbefruchtungen und Aneuploide mitgezählt habe.

54. Der Ausschuss meinte, dass das Verfahren der Prüfung von Weizensorten zwischen den einzelnen Verbandsstaaten gewisse Unterschiede aufweise. Er bat daher die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten, eine

Bestandsaufnahme der verschiedenen gegenwärtig verwendeten Verfahren durchzuführen, um die Unterschiede, sofern dies möglich sei, zu beseitigen. Er bat weiterhin die Sachverständigen des Vereinigten Königreichs, ihm auf seiner nächsten Tagung über die Massnahmen zu berichten, die es mit Rücksicht auf die Gerichtsentscheidung getroffen habe. Es würde es als unglücklich ansehen, wenn die Aemter gezwungen würden, die Natur der Abweicher zu identifizieren.

#### Informationen über Resistenzgene bei Getreidesorten

55. Herr Espenhain (Dänemark) informierte den Ausschuss über einen Brief, den Frau Jutta Rasmussen (Dänemark), Vorsitzende der Untergruppe über Krankheiten, am 30. Oktober 1984 an den Stellvertretenden Generalsekretär gerichtet hat; Frau Rasmussen hat in diesem Brief angefragt, welche Möglichkeiten bestehen, Informationen über Resistenzgene bei Getreide zusammenzutragen und zu verbreiten. Der Ausschuss begrüßte diese Initiative und stimmte einer solchen Sammlung von Informationen zu. Er bat die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Das Verbandsbüro der UPOV würde als ersten Schritt den obenerwähnten Brief an die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten übersenden und die Verbandsstaaten bitten, vergleichbare Informationen oder andere Bemerkungen für die Erstellung einer gemeinsamen Liste von Resistenzgenen mitzuteilen.

56. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass Dr. Le Roux und Dr. Bredell (Südafrika) zum letzten Mal an einer Sitzung des Ausschusses teilnahmen. Im Auftrag des Ausschusses dankte ihnen der Vorsitzende für ihre in der Vergangenheit geleisteten Beiträge zu der Arbeit der UPOV.

57. Dieser Bericht wurde vom Technischen Ausschuss auf seiner einundzwanzigsten Tagung am 12. November 1985 angenommen.

[Anlage I folgt]

## ANNEX I/ANNEXE I/ANLAGE I

## LIST OF PARTICIPANTS/LISTE DES PARTICIPANTS/TEILNEHMERLISTE

## I. MEMBER STATES/ETATS MEMBRES/VERBANDSSTAATEN

BELGIUM/BELGIQUE/BELGIEN

M. A. ERMENS, Ingénieur principal, Manhattan Center, Office Tower,  
21, avenue du Boulevard, 1000 Bruxelles

DENMARK/DANEMARK/DANEMARK

Mr. F. ESPENHAIN, Head of Office, Board for Plant Novelties, Tystofte,  
4230 Skaelskoer

FRANCE/FRANKREICH

M. J. GUIARD, Ingénieur, INRA/GEVES, La Minière, 78280 Guyancourt

GERMANY (FED. REP. OF)/ALLEMAGNE (REP. FED. D')/DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

Dr. D. BOERINGER, Präsident, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40,  
3000 Hannover 61

Dr. G. FUCHS, Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40,  
3000 Hannover 61

Mrs. U. LOESCHER, Oberregierungsrätin, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40,  
3000 Hannover 61

IRELAND/IRLANDE/IRLAND

Mr. D. FEELEY, Department of Agriculture, Agriculture House, Kildare Street,  
Dublin 2

ISRAEL

Mr. B. BAR-TEL, Department of Seed Research, Agricultural Research Organiza-  
tion, Volcani Centre, P.O.B. 6, Bet Dagan 50250

Mr. M.M. SHATON, First Secretary for Economic Affairs, Permanent Mission of  
Israel, 9, chemin de Bonvent, 1216 Cointrin/GE, Switzerland

ITALY/ITALIE/ITALIEN

Prof. S. PORCELLI, Direttore, Istituto Ricerche Orticole, Casella Postale 48,  
Pontecagnano-Salerno

Dr. G.L. CUROTTI, Vice-directeur général, Istituto Agronomico per l'Oltre-  
mare, Florence

JAPAN/JAPON/JAPAN

Mr. T. KATO, First Secretary, Permanent Mission of Japan, 10, avenue de  
Budé, 1202 Geneva, Switzerland

NETHERLANDS/PAYS-BAS/NIEDERLANDE

- Mr. R. DUYVENDAK, Head, Botanical Research Agricultural Crops, RIVRO, P.B. 32, 6700 AA Wageningen
- Mr. F. SCHNEIDER, Head, Department of Horticultural Botany, RIVRO, P.B. 32, 6700 AA Wageningen

SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD/SUDAFRIKA

- Dr. G.S. BREDELL, Director, Citrus and Subtropical Fruit Research Institute, Private Bag X11208, Nelspruit 1200
- Dr. J. LE ROUX, Agricultural Counsellor, South African Embassy, 59, Quai d'Orsay, 75007 Paris, France

SPAIN/ESPAGNE/SPANIEN

- Dr. J.-M. ELENA ROSSELLO, Jefe del Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid

SWEDEN/SUEDE/SCHWEDEN

- Mr. S. MEJEGARD, President of Division of the Court of Appeal, Armfelsgatan 4, 115 34 Stockholm
- Mr. A.O. SVENSSON, Head of Office, Statens växtsortnämnd, 171 73 Solna

SWITZERLAND/SUISSE/SCHWEIZ

- Dr. W. GFELLER, Leiter des Büros für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI/VEREINIGTES KONIGREICH

- Dr. J.K. DOODSON, Deputy Director, National Institute of Agricultural Botany, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE
- Mrs. V. SILVEY, Deputy Director, National Institute of Agricultural Botany, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LE

## II. OFFICER/BUREAU/VORSITZ

- Dr. J.-M. ELENA ROSSELLO, Chairman

## III. OFFICE OF UPOV/BUREAU DE L'UPOV/BURO DER UPOV

- Dr. M.-H. THIELE-WITTIG, Senior Counsellor
- Mr. A. HEITZ, Senior Officer
- Mr. K. SHIOYA, Associate Officer

Annex II follows/  
L'annexe II suit/  
Anlage II folgt]

Allgemeiner Überblick  
Stand der Prüfungsrichtlinien (vom 7. November 1984)

* * * * *	* * * * *	* * * * *	* * * * *	* * * * *
* * Technische * * * Arbeits- * * * Gruppe * * Stadium * * * *	* Landwirtschaft- * liche Arten * * *	* Obstarten * * *	* Zierpflanzen * und * Forstliche * Baumarten * * *	* Gemüsearten * * *
* * * * *	* Dicke Bohne, * Ackerbohne * Erbsen * Gerste * Hafer * Herbst-, Mairübe * Kartoffel * Knaulgras * Kohlrübe * Lein * Lupinen * Luzerne * Mais * Raps * Reis * Roggen * Rotklee * Saatwicke * Sojabohne * Sonnenblume * Schaf-, Rot- * schwingel * Straussgras * Weidelgras * Weissklee * Weizen (Triticum * aestivum) * Weizen (nur * Triticum durum) * Wiesenrispe * Wiesen-, Rohr- * schwingel * Wiesen-, Zwiebel- * lieschgras	* Apfel * Aprikose * Birne * Brombeere * Erdbeere * Haselnuss * Himbeere * Kaki * Kirsche * Mandel * Ostasiatische * Pflaume * Pfirsich * Pflaume * Rote und Weisse * Johannisbeere * Schwarze * Johannisbeere * Stachelbeere * Wein * Zitrus	* Berberitze * Christusdorn * Chrysantheme * Drehfrucht * Elatior Begonie * Flamingoblume * Forsythie * Freesie * Gerbera * Inkalilie * Kalanchoe * Korallenranke * Lebensbaum * Lilie * Narzisse * Nelke * Pappel * Pelargonie * Poinsettie * Rhododendron * Rose * Usambaraveilchen	* Bleichsellerie * Blumenkohl * Bohne * Dicke Bohne, * Ackerbohne * Erbsen * Feldsalat * Grünkohl * Gurken * Herbst-, Mairübe * Knollensellerie * Kohl * Kohlrabi * Kohlrübe * Möhre * Paprika * Porree * Prunkbohne * Puffbohne * Radieschen * Rettich * Rhabarber * Rosenkohl * Rote Rübe * Salat * Spinat * Tomate * Zwiebel
* * * * *	* * * * *	* * * * *	* * * * *	* * * * *
* Zuleitung an * die Berufs- * verbände zur * Stellungnahme * (insgesamt 15)	* Baumwolle * Erdnuss * Reis (Revision) * Rotklee (Revision) * Weissklee * (Revision)	* Avocado * Kiwi * Olive * Quitte	* Besenheide * Drehfrucht * (Revision) * Elatior Begonie * (Revision) * Gemeine Fichte * Lagerstroemia * Weide	* * * * *
* * * * *	* * * * *	* * * * *	* * * * *	* * * * *
* In Vorberei- * tung	* Herbst-, Mairübe * (Revision) * Kartoffel * (révision) * Saflor	* Apfel * Kastanie * Mango	* Apfel * Chrysantheme * (Revision) * Hortensie * Kaktus	* Aubergine * Endivie * Gartenkürbis * Herbst-, Mairübe * (Revision) * Mangold * Melone * Spargel * Tomate (Revision)
* * * * *	* * * * *	* * * * *	* * * * *	* * * * *
* Geplant	* Luzerne (Revision) * Straussgras * (Revision) * Saatwicke * (Revision) * Wiesenrispe * (Revision)	* Banane * Brombeere * (Revision) * Guayave * Himbeere * (Revision) * Macadamia * Stachelbeere * (Revision) * Wein * (Revision)	* Begonia tuber- * hybrida * Dahlie * Douglas-Fichte * Gladiole * Glockenheide * Inkalilie * (Revision) * Iris (zwiebel- * bildende) * Lärche * Pelargonie * (Revision) * Pelargonium * Grandiflorum- * Hybriden * Schwarzkiefer * Springkraut, * Balsamine * Tanne * Tulpe * Vriesea * Wacholder	* Chinakohl * Dill * Petersilie * Wassermelone * * * * *

## ANNEX III/ANNEXE III/ANLAGE III

Test Guidelines or Draft Test Guidelines (the latter with the indication "(proj.)" after the document number) Prepared or to be Prepared by the Office of the Union (as of November 7, 1984)

Principes directeurs d'examen ou de leurs projets (pour ces derniers, la cote contient "(proj.)" préparés ou à préparer par le Bureau de l'Union (état au 7 novembre 1984)

Prüfungsrichtlinien und Entwürfe für Prüfungsrichtlinien (die letztgenannten mit dem Zusatz "(proj.)" nach der Dokumentnummer), die vom Verbandsbüro ausgearbeitet worden sind oder werden (Stand vom 7. November 1984)

Numerical Order of Test Guidelines/  
Principes directeurs dans l'ordre numérique/  
Numerische Anordnung der Prüfungsrichtlinien

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/01/2	General Introduction	Introduction générale	Allgemeine Einführung	
* TG/02/4	Maize	Maïs	Mais	Zea mays L.
* TG/03/1	Wheat (only applicable to Triticum durum Desf.)	Blé (applicable à Triticum durum Desf. seulement)	Weizen (nur anwendbar auf Triticum durum Desf.)	Triticum durum Desf.
* TG/03/8	Wheat	Blé	Weizen	Triticum aestivum L.
* TG/04/4	Ryegrass	Ray-grass	Weidelgras	Lolium multiflorum Lam., L. perenne L. & hybrids/hybrides/Hybriden
* TG/05/1	Red Clover	Trèfle violet	Rotklee	Trifolium pratense L.
- TG/05/2(proj.)	Red Clover (revision)	Trèfle violet (revision)	Rotklee (Revision)	Trifolium pratense L.
* TG/06/1	Lucerne	Luzerne	Luzerne	Medicago sativa L., Medicago X varia Martyn
o TG/06.....?	Lucerne (revision)	Luzerne (revision)	Luzerne (Revision)	Medicago sativa L., Medicago X varia Martyn
* TG/07/4	Peas	Pois	Erbsen	Pisum sativum L. sensu lato
* TG/08/4	Broad Bean, Field Bean	Fève, Féverole	Dicke Bohne, Ackerbohne	Vicia faba L.
* TG/09/1	Runner Bean	Haricot d'Espagne	Prunkbohne	Phaseolus coccineus L.
* TG/10/4	Euphorbia Fulgens	Euphorbia fulgens	Korallenranke	Euphorbia fulgens Karw. ex Klotzsch
* TG/11/4	Rose	Rosier	Rose	Rosa L.
* TG/12/4	French Bean	Haricot	Bohne	Phaseolus vulgaris L.
* TG/13/4	Lettuce	Laitue	Salat	Lactuca sativa L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/14/1	Apple (excluding orna- mental varieties)	Pommier (à l'exclusion des variétés ornementales)	Apfel (Zierapfelsorten ausgeschlossen)	Malus Mill.
- TG/14/2 (proj.)	Apple (excluding orna- mental varieties) (revision)	Pommier (à l'exclusion des variétés ornementales) (revision)	Apfel (Zierapfelsorten ausgeschlossen) (Revision)	Malus Mill.
o TG/14.....?	Apple	Pommier	Apfel	Malus Mill.
* TG/15/1 + Corr.	Pear	Poirier	Birne	Pyrus communis L.
* TG/16/1	Rice	Riz	Reis	Oryza sativa L.
- TG/16/2 (proj.)	Rice (revision)	Riz (revision)	Reis (Revision)	Oryza sativa L.
* TG/17/3	African Violet	Saintpaulia	Usambaraveilchen	Saintpaulia ionantha H. Wendl.
* TG/18/1	Elatior Begonia	Bégonia elatior	Elatior-Begonie	Begonia-Elatior- hybrids/hybrides/ Hybriden, Syn.: Begonia X hiemalis Fotsch
- TG/18/2 (proj.)	Elatior Begonia (revision)	Bégonia elatior (revision)	Elatior-Begonie (Revision)	Begonia-Elatior- hybrids/hybrides/ Hybriden, Syn.: Begonia X hiemalis Fotsch
* TG/19/7	Barley	Orge	Gerste	Hordeum vulgare L. sensu lato
* TG/20/7	Oats	Avoine	Hafer	Avena sativa L. & Avena nuda L.
* TG/21/7	Poplar	Peuplier	Pappel	Populus L.
* TG/22/6	Strawberry	Fraisier	Erdbeere	Fragaria L.
* TG/23/2	Potato	Pomme de terre	Kartoffel	Solanum tuberosum L.
o TG/23/3 (proj.)	Potato (revision)	Pomme de terre (revision)	Kartoffel (Revision)	Solanum tuberosum L.
* TG/24/5	Poinsettia	Poinsettia	Poinsettie	Euphorbia pulcherrima Willd. ex Klotzsch
* TG/25/5	Carnation (vegetatively propagated vari- eties)	Oeillet (variétés à multi- plication végé- tative)	Nelke (vegetativ ver- mehrte Sorten)	Dianthus L.
* TG/26/4	Chrysanthemum (Perennial)	Chrysanthème (vivace)	Chrysantheme (mehrjährig)	Chrysanthemum spec.
o TG/26/5 (proj.)	Chrysanthemum (Perennial) (revision)	Chrysanthème (vivace) (revision)	Chrysantheme (mehrjährig) (Revision)	Chrysanthemum spec.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/27/6	Freesia (vegetatively propagated varieties)	Freesia (variétés à multi- plication végétative)	Freesie (vegetativ ver- mehrte Sorten)	Freesia Eckl. ex Klatt
* TG/28/5	Pelargonium (zonal, ivy- leaved and their hybrids)	Pelargonium (zonale, geranium- lierre et hybrides)	Pelargonie (zonale, Peltaten und deren Hybriden)	Pelargonium zonale hort. non (L.) L'Hér. ex Ait., P. peltatum hort. non (L.) L'Hér. ex Ait. & hybrids/ hybrides/Hybriden
o TG/28/...?	Pelargonium (zonal, ivy- leaved and their hybrids) (revision)	Pelargonium (zonale, geranium- lierre et hybrides) (revision)	Pelargonie (zonale, Peltaten und deren Hybriden) (Revision)	Pelargonium zonale hort. non (L.) L'Hér. ex Ait., P. peltatum hort. non (L.) L'Hér. ex Ait. & hybrids/ hybrides/Hybriden
* TG/29/3	Alstroemeria	Alstroemère	Inkalilie	Alstroemeria L.
o TG/29/...?	Alstroemeria (revision)	Alstroemère (revision)	Inkalilie (Revision)	Alstroemeria L.
* TG/30/3	Bent	Agrostide	Straussgras	Agrostis canina L., A. gigantea Roth, A. stolonifera L., & A. tenuis Sibth.
o TG/30.....?	Bent (revision)	Agrostide (revision)	Straussgras (Revision)	Agrostis canina L., A. gigantea Roth, A. stolonifera L., & A. tenuis Sibth.
* TG/31/6	Cocksfoot	Dactyle	Knaulgras	Dactylis glomerata L.
* TG/32/3	Common Vetch	Vesce commune	Saatwicke	Vicia sativa L.
o TG/32.....?	Common Vetch (revision)	Vesce commune (revision)	Saatwicke (Revision)	Vicia sativa L.
* TG/33/3	Kentucky Bluegrass (apomictic vari- eties)	Pâturin des prés (variétés apo- mictiques)	Wiesenrispe (apomiktische Sorten)	Poa pratensis L.
o TG/33.....?	Kentucky Bluegrass (apomictic vari- eties) (revision)	Pâturin des prés (variétés apo- mictiques) (revision)	Wiesenrispe (apomiktische Sorten) (Revision)	Poa pratensis L.
* TG/34/6	Timothy	Fléole	Lieschgras	Phleum pratense L. & Phleum bertolonii DC.
* TG/35/3	Cherry (Sweet, Sour & Duke Cherries, fruit varieties only)	Cerisier (Cerise douce, cerise acide et cerise proprement dite, variétés à fruits seulement)	Kirsche (Sorten von Süß- kirsche, Sauer- kirsche und Weichselkirsche, nur Obstsorten)	Prunus avium (L.) L., P. cerasus L. & hybrids/hybrides/ Hybriden
* TG/36/3 + Corr.	Rape (forage rape included)	Colza (y compris colza fourrager)	Raps (einschliesslich Futterraps)	Brassica napus L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/37/3	Turnip	Navet	Herbst-, Mairübe	<i>Brassica rapa</i> L. var. <i>rapa</i>
o TG/37.....?	Turnip (including Turnip Rape) (revision)	Navet (y compris Navette) (revision)	Herbst-, Mairübe (einschliesslich Rübsen) (Revision)	<i>Brassica rapa</i> L. sensu lato
* TG/38/3	White Clover	Trèfle blanc	Weissklee	<i>Trifolium repens</i> L.
- TG/38/4(proj.)	White Clover (revision)	Trèfle blanc (revision)	Weissklee (Revision)	<i>Trifolium repens</i> L.
* TG/39/6	Meadow Fescue, Tall Fescue	Fétuque des prés, Fétuque élevée	Wiesen-, Rohr- schwingel	<i>Festuca pratensis</i> Huds. & <i>Festuca</i> <i>arundinacea</i> Schreb.
* TG/40/3	Black Currant	Cassis	Schwarze Johannisbeere	<i>Ribes nigrum</i> L.
* TG/41/4	European Plum (fruit varieties, rootstocks ex- cluded)	Prunier européen (variétés à fruits à l'exclusion des porte-greffes)	Pflaume (fruchttragende Sorten, Unterlagen ausgeschlossen)	<i>Prunus domestica</i> L. & <i>Prunus insititia</i> L.
* TG/42/3	Rhododendron	Rhododendron	Rhododendron	<i>Rhododendron</i> L.
* TG/43/3	Raspberry	Framboisier	Himbeere	<i>Rubus idaeus</i> L. & hybrids/hybrides/ Hybriden
o TG/43/...?	Raspberry (revision)	Framboisier (revision)	Himbeere (Revision)	<i>Rubus idaeus</i> L. & hybrids/hybrides/ Hybriden
* TG/44/3	Tomato	Tomate	Tomate	<i>Lycopersicon</i> <i>lycopersicum</i> (L.) Karst. ex. Farw.
o TG/44.....?	Tomato (revision)	Tomate (revision)	Tomate (Revision)	<i>Lycopersicon</i> <i>lycopersicum</i> (L.) Karst. ex. Farw.
* TG/45/3	Cauliflower	Chou-fleur, Brocoli (Brocoli à jets exclu)	Blumenkohl	<i>Brassica oleracea</i> L. convar. <i>botrytis</i> (L.) Alef. var. <i>botrytis</i>
* TG/46/3	Onion	Oignon	Zwiebel	<i>Allium cepa</i> L.
* TG/47/2	Streptocarpus	Streptocarpus	Drehfrucht	<i>Streptocarpus X</i> <i>hybridus</i> Voss
o TG/47/3(proj.)	Streptocarpus (revision)	Streptocarpus (revision)	Drehfrucht (Revision)	<i>Streptocarpus X</i> <i>hybridus</i> Voss
* TG/48/3 + Corr.	Cabbage (White cabbage, red cabbage and Savoy cabbage)	Chou pommé (Chou cabus, chou rouge et chou de Milan)	Kopfkohl (Weisskohl, Rot- kohl und Wirsing)	<i>Brassica oleracea</i> L. var. <i>capitata</i> L. f. <i>alba</i> DC.; <i>B. oleracea</i> L. var. <i>capitata</i> L. f. <i>rubra</i> (L.) Thell.; <i>B. oleracea</i> L. var. <i>bullata</i> DC. & <i>B. oleracea</i> L. var. <i>sabauda</i> L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/49/3	Carrot	Carotte	Möhre	Daucus carota L.
* TG/50/3	Vine	Vigne	Rebe	Vitis spec.
o TG/50/...?	Vine (revision)	Vigne (revision)	Rebe (Revision)	Vitis spec.
* TG/51/3	Gooseberry	Groseillier à maquereau	Stachelbeere	Ribes uva-crispa L., R. grossularia L.
o TG/51/...?	Gooseberry (revision)	Groseillier à maquereau (revision)	Stachelbeere (Revision)	Ribes uva-crispa L., R. grossularia L.
* TG/52/2	Red and White Currant	Groseillier à grappes	Rote und Weisse Johannisbeere	Ribes sylvestre (Lam.) Mert. & W. Koch, R. niveum Lindl.
* TG/53/3	Peach	Pêcher	Pfirsich	Prunus persica (L.) Batsch
* TG/54/3	Brussels Sprouts	Chou de Bruxelles	Rosenkohl	Brassica oleracea L. convar. oleracea var. gemmifera DC.
* TG/55/3	Spinach	Epinard	Spinat	Spinacia oleracea L.
* TG/56/3	Almond	Amandier	Mandel	Prunus amygdalus Batsch
* TG/57/3	Flax, Linseed	Lin	Lein	Linum usitatissimum L.
* TG/58/3	Rye	Seigle	Roggen	Secale cereale L.
* TG/59/3	Lily (vegetatively propagated)	Lis (à multiplication végétative)	Lilie (vegetativ vermehrte)	Lilium L.
* TG/60/3	Beetroot	Betterave rouge	Rote Rübe	Beta vulgaris L. var. esculenta
* TG/61/3	Cucumber, Gherkin	Concombre, Cornichon	Gurken	Cucumis sativus L.
* TG/62/3	Rhubarb	Rhubarbe	Rhabarber	Rheum rhabarbarum L.
* TG/63/3	Black Radish	Radis d'été, d'automne et d'hiver	Rettich	Rhaphanus sativus L. var. niger (Mill.) S. Kerner
* TG/64/3	Radish	Radis de tous les mois	Radieschen	Rhaphanus sativus L. var. radicola Pers.
* TG/65/3	Kohlrabi	Chou-rave	Kohlrabi	Brassica oleracea L. var. gongylodes L.
* TG/66/3	Lupins	Lupins	Lupinen	Lupinus albus, L. angustifolius, L. luteus
* TG/67/4	Sheep's Fescue (including Hard Fescue), Red Fescue	Fétuque ovine (y compris Fétuque durette), Fétuque rouge	Schafschwingel (einschliesslich Härtlicher Schwingel), Rotschwingel	Festuca ovina L. sensu lato & F. rubra L.
* TG/68/3	Berberis (vegetatively propagated)	Berberis (à multiplication végétative)	Berberitze (vegetativ vermehrte)	Berberis L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/69/3	Forsythia	Forsythia	Forsythie	Forsythia Vahl
* TG/70/3	Apricot	Abricotier	Aprikose	Prunus armeniaca L.
* TG/71/3	Hazelnut	Noisetier	Haselnuss	Corylus avellana L. & C. maxima Mill.
- TG/72/2(proj.)	Willow (tree varieties only)	Saule (variétés arborescentes seulement)	Weide (nur Sorten von Baumweide)	Salix L.
* TG/73/3	Blackberry	Ronce fruitière	Brombeere	Rubus subg. rubus Sect. moriferi & hybrids/hybrides/ Hybriden
o TG/73/...?	Blackberry (revision)	Ronce fruitière (revision)	Brombeere (Revision)	Rubus subg. rubus Sect. moriferi & hybrids/hybrides/ Hybriden
* TG/74/3	Celeriac	Céleri-rave	Knollensellerie	Apium graveolens L. var. rapaceum (Mill.) Gaud.
* TG/75/3	Cornsalad	Mâche	Feldsalat	Valerianella locusta L. & V. eriocarpa Desv.
* TG/76/3	Sweet Pepper	Piment	Paprika	Capsicum annum L.
* TG/77/3	Gerbera (vegetatively propagated)	Gerbera (à multiplication végétative)	Gerbera (vegetativ vermehrte)	Gerbera Cass.
* TG/78/3	Kalanchoe (vegetatively propagated)	Kalanchoë (à multiplication végétative)	Kalanchoe (vegetativ vermehrte)	Kalanchoë blossfeldiana v. Poelln. & its hybrids/ses hybrides/ihre Hybriden
* TG/79/3	White Cedar	Thuya du Canada	Lebensbaum	Thuya occidentalis L.
* TG/80/3	Soya Bean	Soja	Sojabohne	Glycine max (L.) Merrill
* TG/81/3	Sunflower	Tournesol	Sonnenblume	Helianthus annuus L. & Helianthus debilis Nutt.
* TG/82/3	Celery	Céleri-branche	Bleichsellerie	Apium graveolens L. var. dulce (Mill.) Pers.
* TG/83/3	Citrus (varieties of Oranges, Mandarins, Lemons and Grapefruit; excluding rootstock varieties)	Agrumes (variétés d'orange, de mandarinier, de citronnier et de limettier, de pomélo; à l'exclusion des variétés portegreffes)	Zitrus (Sorten von Orange, Mandarine, Zitrone und Grapefruit; Unterlagsorten ausgeschlossen)	Citrus L.

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
* TG/84/3	Japanese Plum (fruit varieties only)	Prunier japonais (variétés à fruits seulement)	Ostasiatische Pflaume (nur fruchttragende Sorten)	Prunus salicina Lindl. & other diploid plums/autres pruniers diploïdes/ andere diploïde Pflaumensorten
* TG/85/3	Leek	Poireau	Porree	Allium porrum L.
* TG/86/2	Anthurium (vegetatively propagated vari- eties)	Anthurium (variétés à multi- plication végé- tative)	Flamingoblume (vegetativ vermehrte Sorten)	Anthurium Schott
* TG/87/2	Narcissi (includ- ing Daffodils)	Narcisse, Jonquille	Narzisse	Narcissus L.
- TG/88/1(proj.)	Cotton	Cotonnier	Baumwolle	Gossypium L.
* TG/89/3	Swede	Chou-navet	Kohlrübe	Brassica napus L. var. napobrassica (L.) Rchb.
* TG/90/3	Curly Kale	Chou frisé	Grünkohl	Brassica oleracea L. var. sabellica L.
* TG/91/3	Crown of Thorns	Epine du Christ	Christusdorn	Euphorbia milii Desmoulins & its hybrids/ses hybrides/seine Hybriden)
* TG/92/3	Persimmon (fruit varieties only)	Kaki (seulement vari- étés fruitières)	Kaki (nur Obstsorten)	Diospyros kaki L.
- TG/93/1(proj.)	Groundnut	Arachide	Erdnuss	Arachis L.
- TG/94/1(proj.)	Heather	Bruyère, Callune	Besenheide	Calluna vulgaris (L.) Hull
- TG/95/1(proj.)	Lagerstroemia	Lagerstroemia	Lagerstroemia	Lagerstroemia indica L.
- TG/96/1(proj.)	Norway Spruce (vegetatively propagated vari- eties)	Epicéa commun (variétés à multi- plication végé- tative)	Gemeine Fichte (vegetativ ver- mehrte Sorten)	Picea abies A. Dietr.
- TG/97/1(proj.)	Avocado	Avocatier	Avocado	Persea americana Mill.
- TG/98/1(proj.)	Kiwifruit	Actinidia	Kiwi	Actinidia chinensis Pl.
- TG/99/1(proj.)	Olives (vegetat- ively propagated fruit varieties)	Olivier (variétés fruitières à multiplication végé- tative)	Olive (vegetativ vermehrte Sorten zur Fruchter- zeugung)	Olea europaea L.
- TG/100/1(proj.)	Quince (fruit varieties and rootstock varieties only)	Cognassier (variétés fruit- ières et variétés porte-greffes seulement)	Quitte (nur Sorten zur Fruchterzeugung und Unterlags- sorten)	Cydonia Mill. sensu stricto

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
o	Abies	Sapin	Tanne	Abies Mill.
o	Asparagus	Aspèrge	Spargel	Asparagus officinalis L.
o	Banana	Bananier	Banane	Musa L.
o	Begonia Tuberhybrida	Begonia Tuberhybrida	Knollenbegonien-Hybriden	Begonia X tuberhybrida Voss, B. Tuberhybrida
o	Chestnut	Châtaignier	Kastanie	Castanea
o	Chinese Cabbage	Chou de Chine	Chinakohl	Brassica pekinensis (Lour.) Rupr.
o	Christmas Cactus, Easter Cactus, Zygocactus	Zygocactus, Schlumbergera, Rhipsalidopsis, Epiphyllopsis	Weihnachtskaktus, Osterkaktus	Zygocactus K. Schum., Schlumbergera Lem., Rhipsalidopsis Britt. et Rose, Epiphyllopsis Berger and their hybrids/et ses hybrides/und ihre Hybriden
o	Dahlia	Dahlia	Dahlie	Dahlia Cav.
o	Dill	Aneth	Dill	Anethum graveolens L.
o	Douglas Fir	Sapin de Douglas	Douglasie	Pseudotsuga douglasii
o	Egg Plant	Aubergine	Aubergine	Solanum melongena var. esculentum Nees
o	Endive	Chicorée	Endivie	Cichorium endivia L.
o	Gladiolus	Glaïeul	Gladiole	Gladiolus L.
o	Guava	Goyavier	Guayave	Psidium guayava L.
o	Heath	Bruyère	Heide	Erica
o	Hydrangea	Hortensia	Hortensie	Hydrangea L.
o	Impatiens (New Guinea hybrids) (Touch-me-not, Balsam, Busy lizzie)	Balsamine, Impatiente	Springkraut, Balsamine	Impatiens L.
o	Iris (bulbous)	Iris (bulbeux)	Iris (zwiebelbildende)	Iris L.
o	Juniper	Genévrier	Wacholder	Juniperus L.
o	Larch	Mélèze	Lärche	Larix Mill.
o	Leaf Beet	Bette commune	Mangold	Beta vulgaris L. ssp. vulgaris var. vulgaris = Beta vulgaris L. var. cicla (L.) Ulrich

Stage/Doc. No. Etat/No du doc. Stadium/Dok.-Nr.	English	français	deutsch	Latin
o	Macadamia	Macadamia	Macadamia	Macadamia
o	Mango	Manguier	Mango	Mangifera indica L.
o	Melon	Melon	Melone	Cucumis melo L.
o	Parsley	Persil	Petersilie	Petroselinum crispum (Mill.) Nym. ex A.W. Hill
o	Pelargonium grandiflorum	Pelargonium grandiflorum	Pelargonium Grandiflorum- Hybriden (Edel- pelargonien)	Pelargonium X domé- sticum L. H. Bailey, P. grandiflorum hort. non Willd.
o	Pinus Nigra	Pin noir	Schwarzkiefer	Pinus nigra Arnold
o	Plum (rootstock vari- eties only)	Prunier (variétés porte- greffes seulement)	Pflaume (nur Unterlags- sorten)	Prunus L.
o	Ribes Rootstocks (rootstock varieties only)	Ribes porte- greffes (variétés porte-greffes seulement)	Ribesunterlagen (nur Unterlagssorten)	Ribes
o	Rubus	Rubus	Rubus	Rubus
o	Safflower	Carthame	Saflor	Carthamus tinctorius L.
o	Tulip	Tulipe	Tulpe	Tulipa L.
o	Vegetable Marrow, Pumpkin	Courgette	Gartenkürbis	Cucurbita pepo L.
o	Vriesea	Vriesea	Vriesea	Vriesea splendens (Brongn.) Lem.
o	Water Melon	Pastèque	Wassermelone	Citrullus lanatus (Thunb.) Matsum. et Nakai

\* Adopted/Adoptés/Angenommen

+ Technical Committee to adopt/Auprès du Comité technique pour adoption/Vom Technischen Ausschuss anzunehmen

- Professional organizations to comment/Pour observations par les organisations professionnelles/  
Zuleitung an die Berufsverbände zur Stellungnahme

o In preparation or planned/En préparation ou prévus/In Vorbereitung oder geplant

[End of Annex III and of document]/  
Fin de l'annexe III et du document/  
Ende der Anlage III und des Dokuments]